

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Bund soll neues Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vorantreiben**

Solothurn, 13. September 2016 – Der Bund will die Alarmierungsverordnung anpassen und damit die Kostenverteilung auf eine solide rechtliche Basis stellen. Der Regierungsrat ist mit diesen Anpassungen einverstanden, verlangt aber, dass die dringend nötige Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes deswegen nicht verzögert wird.

Bund und Kantone haben bis heute beträchtliche Ressourcen in das Sicherheitsfunknetz Polycom investiert. Ab 2018 ist dessen Teilerneuerung für den Werterhalt bis 2030 unabdingbar. Die Aufteilung der Kosten zwischen Bund und Kantonen für Polycom ist bis heute aber nicht im Detail geregelt.

Mit der bevorstehenden Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes soll die Kostenverteilung auf eine solide rechtliche Basis gestellt werden soll. Bis zum Vorliegen der Gesetzesänderung ist im Sinne einer rasch umsetzbaren Übergangslösung eine Anpassung der Alarmierungsverordnung vorgesehen. Der Solothurner Regierungsrat ist mit dieser Anpassung einverstanden. Diese Übergangslösung darf aber aus seiner Sicht nicht dazu führen, dass die dringend nötige Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes verzögert wird.

Der Regierungsrat vertritt bezüglich der Kostenverteilung die Ansicht, dass bei der Erneuerung der bestehenden Systeme (Polycom und Polyalert) der Bund die Investitionskosten tragen sollte. Für die Betriebskosten sollten hingegen die jeweiligen Betreiber (Bund, Kantone, Dritte) für ihre anteilmässigen Kosten aufkommen. In jedem Fall ist es dem Regierungsrat aber ein grosses Anliegen, dass die Kostenverteilung zwischen Bund und Kantonen präzise und transparent geregelt wird.